

PROJEKTBEITRÄGE - INFORMATIONEN

1. Die Stadt Schaffhausen stellt Kulturschaffenden zur Realisierung einzelner kultureller Projekte ausserhalb etablierter Institutionen jährlich einen Gesamtbetrag von **CHF 200'000.-** zur Verfügung. Formelle Grundvoraussetzung für eine Unterstützung ist ein klarer persönlicher und künstlerischer Bezug zur Stadt Schaffhausen sowie die ausgewiesene Qualität des Projekts.
2. Projektanträge sind frühzeitig, **mindestens drei Monate** vor der Durchführung des Projekts online einzureichen und müssen die folgenden, **zwingenden Projektangaben** enthalten:
 - Antrags schreiben mit Kontaktadresse und Angabe der ersuchten Beitragshöhe
 - Projektbeschreibung (Idee & Konzept, Umsetzung & Durchführung, künstlerische Ziele)
 - Kurzbiografien aller Mitwirkenden (Ausbildung, künstlerische Tätigkeiten, Wohnort)
 - Zeitplan, Veranstaltungstermine und -ort(e)
 - Detailliertes Budget (Personal-, Sach- und Materialkosten, Werbung, Gebühren)
 - Finanzierungsplan (Eigenmittel, Einnahmen, Beiträge von Sponsoren, Stiftungen, Privaten etc.)
3. Projektanträge werden durch das Bildungsreferat und den Kulturdienst der Stadt Schaffhausen geprüft und ggf. mit dem Kanton Schaffhausen und weiteren angesprochenen Förderstellen abgesprochen. Die Beantwortung der Einzelprojekte erfolgt in schriftlicher Form (digital oder analog). Der Entscheid des Bildungsreferates ist endgültig. Stadt und Kanton Schaffhausen sind in ihren Entscheidungen unabhängig.
4. Aus dem Gesamtbetrag stehen je Projekt in der Regel Summen von CHF 300.- bis CHF 3'000.-, in begründeten Ausnahmefällen bis zu CHF 5'000.-- zur Verfügung. Die Bewilligung höherer Beiträge ist in der Regel nur auf dem Budgetweg möglich. In diesem Fall muss die Eingabe des Antrags bis Ende März des Veranstaltungsvorjahres erfolgen.
5. Für Anträge um höhere Beiträge steht Kulturschaffenden die Möglichkeit zur Bewerbung um die jährlich vergebenen **Förderbeiträge** von Kanton und Stadt Schaffhausen offen. Für Förderbeiträge steht derzeit jährlich eine Gesamtsumme von CHF 160'000.- zur Verfügung. Die Bewerbungen werden von einem unabhängigen Fachkuratorium beurteilt, welches Beiträge in Tranchen von mindestens CHF 15'000.- vergibt.
Die Ausschreibung zu den Förderbeiträgen erfolgt in der Regel im Dezember des Vorjahrs; Anmeldeschluss ist jeweils Ende Februar des laufenden Jahres. Bewerbungsformulare können beim Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen oder auf kulturraum.sh bezogen werden.
6. Die Kulturkommission der Stadt Schaffhausen wird regelmässig über bewilligte Projektanträge unterrichtet. Alle bewilligten Beiträge werden einmal jährlich im Kulturbrief der Stadt Schaffhausen veröffentlicht.

PROJEKTBEITRÄGE - KRITERIEN

Die Beurteilung aller Projektanträge erfolgt auf Basis der folgenden inhaltlich-qualitativen Kriterien:

Professionalität

Künstlerische Laufbahn und bisherige Erfahrung und Leistung der Beteiligten, Ausstrahlung und Umsetzungspotential, Gesamteindruck des Gesuchs

Resonanz

Erhoffte Wirkung des Projekts bei Medien, Publikum und Fachkreisen, Massnahmen für Werbung und Kommunikation, Pressearbeit, Netzwerke

Relevanz

Kulturelle Bedeutung für die Stadt Schaffhausen. Auseinandersetzung mit gesellschaftlich und/oder ästhetisch bedeutsamen Fragen, Förderung der Integration, Beitrag zur Kulturvermittlung

Kontinuität

Zukunftsausrichtung und Perspektiven des Projekts, Vernetzung unter Kulturschaffenden, Nachwuchsförderung, langjähriges Engagement

Innovation

Originalität der Projektidee, eigenständige Präsentation, neue Perspektiven, Kooperationen

Plausibilität

Inhaltlich nachvollziehbares Projekt, realistische Kostenplanung, angemessenes Verhältnis von Investition und erwarteter Leistung

Authentizität

Künstlerische Glaubwürdigkeit, Kohärenz zwischen Inhalt und Form der Umsetzung, Konsequenz

Gewinnorientierte Projekte werden nur in Ausnahmefällen unterstützt, Projekte in Kulturgenres mit hoher **Eigenwirtschaftlichkeit** mit kleineren Beiträgen. **Laienproduktionen** werden mit kleineren Beiträgen gefördert, sofern die künstlerische Leitung bei professionellen Kulturschaffenden liegt.

Nicht unterstützt werden:

Ausstellungen kommerziell operierender Galerien

Jubiläumsschriften

Transport- und Reisekosten

Benefizveranstaltungen

Veranstaltungen als Marketinginstrument von Unternehmen und Interessensverbänden

Veranstaltungen im Rahmen von politischen und religiösen Anlässen

Abschlussarbeiten und Arbeiten im Rahmen von Ausbildungen

Stadt Schaffhausen, Januar 2025